Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte höflichst um Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.
Wer weiter an Prävention interessiert ist, dann bitte weiterlesen.

Seit dem 1. Widerspruch v. 2.2.14 (s. Widerspruch1: http://www.s-k-a-g.de/Präventionskurs-Zertifizierung-Widerspruch.pdf) gegen den E-mail-Ablehnungsbescheid der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) vom 29.1.14 auf einen Rezertifizierungsantrag (20070920-42910 Kurs Yoga ab 60 – s. Abb.1) ist einige Zeit ins Land gegangen.

Kurs-Details:
YOGA ab 60 (Kurs-ID 20070920-42910)

Die Zertifizierung des Kurses ist am 12.08.2012 abgelaufen!
» Kurs jetzt rezertifizieren lassen

Angaben zur Zertifizierung:

Zertifizierungsstatus	**Zertifizierung abgelaufen am 12.08.2012** (Noch kein Antrag auf Rezertifizierung gestellt)
Details zur Zertifizierung	**Gebühr ist bezahlt / Kursdetails sind komplett / Unterlagen sind komplett**

Abb.1 Auszug aus dem Account v. norman sieg

„easy-datenbank" - Auszug aus dem Account von Norman Sieg. https://www.bkk-praeventionskurse.de/admin/kurs_details.php?id=42910&searchdata (aufgerufen: 17.12.2013)

Das Antwortschreiben auf den 1.Widerspruch erreichte mich gut 5 Wochen später. Zur näheren Klärung fand nach nunmehr weiteren 3 Wochen am 3.4. ein Telefonat mit der Leiterin der Prüfstelle, Fr. Matschey, statt. Fazit:
Schon im Schreiben v. 6.3.14 der ZPP wird stillschweigend der eine Grund für die Kurs-Ablehnung („OHNE behandlungsbedürftige Erkrankungen" - s. Abbildung 2) NICHT mehr angeführt! Zu Recht. Denn dieser Grund widerspricht dem Leitfaden 2010 und ist in diesem nicht auffindbar. Dazu hatte ich i.o.g. Widerspruch 1 ausführlich dargestellt, dass dies eine sachlich falsche Begründung ist.

Grundqualifikation

Bitte aktualisieren Sie die folgenden Angaben
in den Kursdetails:

- Präventionskurse sind nur für Teilnehmer OHNE behandlungsbedürftige Erkrankungen, bitte passen Sie die Angaben unter „Zielgruppe: sonstiges" darauf an

Abb.2 Auszug aus dem Account v. norman sieg

Zentrale Prüfstelle Prävention - Kurs Details
https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/admin/kurs_details.php?id=42910&searchdata[search]=1 (aufgerufen: 20.04.2014)

Die Bestätigung erfolgte telefonisch am 3.4.. Dieser "VIRUS" ist offensichtlich erkannt und wird hoffentlich weiter ausgemerzt. D.h., in einem Entspannungskurs kann sehr wohl auch ein Mensch mit einer behandlungsbedürftigen Erkrankung teilnehmen. Auch ein "Bandscheibenvorfall". Es darf eben nur keine Kontraindikation sein!

Insofern sollte das im Zertifizierungsstatus des Accounts auch Berücksichtigung finden. Das ist jedoch aktuell – wie i.d. o.g. Abb.2 ersichtlich - nicht der Fall. Ich bitte um zeitnahe Abänderung der

Accountinformation.
Sie (ZPP) hatten immerhin seit dem 6.3.14 4 Wochen Zeit dies zu tun.

Offen bleibt noch die in meinen Augen nicht ausreichend plausibel begründbare Einforderung von einzelnen Stundenbildern.
Auch die Begründung seitens der ZPP, man wolle die Leitfadenkonformität prüfen, ist zu erklären. Was soll den da "leitfadenkonform" in den Präventionskursen (z.B. Yoga-Stunden) enthalten sein? Die Stundenunterteilung in Einleitung/ Hauptteil/ Schluss und eine Verteilung der spezifischen Inhalte darin? Das ist das 1x1 eines Sportlehrers. Es wird (z.B.) Yoga unterrichtet. Dafür, dass ich dass darf, hatte ich entsprechende Prüfungen abgelegt. Für die Grundqualifikation (Dipl.-sportlehrer/ Sportwissenschaft) sogar ein Hochschulstudium absolviert. Und Yoga ist als Entspannungsverfahren eingestuft und anerkannt, weil mehrfach in STUDIEN belegt wurde, dass es hilft. Per se sind die Inhalte auf den Alltag ausgerichtet. Was meinen sie, was da in den Kursstunden stattfindet und letztlich durch STUDIEN nachgewiesen wurde? Oder soll nun (wie im Leitfaden eigentlich gefordert) jeder einzelne Kurs auf Wissenschaftlichkeit überprüft werden? Zudem sind den Plagiaten im Rahmen des Verfahrens durch bloßes Einreichen von Stundenbildern die Tore weit geöffnet. Wollen sie daran die Qualifizierung des Antragstellers abschätzen? Die Antragsteller (insbesondere für Rezertifizierung) werden nur mit unnötiger Bürokratie konfrontiert. Mittlerweile liegt auch eine Bemängelung des Zertifizierungsverfahrens gerade in dieser Hinsicht im Ärzteblatt vor:

http://www.aerzteblatt.de/archiv/159331/Praeventionskurse-Buerokratiemonster-ohne-Qualitaetsgewinn

Und letztlich wird keiner überprüfen, ob diese Stundenbilder auch wirklich stattfinden.

Ich bitte darum, sowohl auf Seiten der Kassen als auch der Prüfstelle die Frage stellen - wenn überhaupt Stundenbilder (Manual) -, warum die bisherigen Angaben wie in der Datenmaske der EASY-Datenbank (Vorläufer der ZPP innerhalb der Team Gesundheit GmbH) nicht (mehr) ausreichen sollen. Die hatte ich zum aktuell zur Disposition stehen o.g. Kurs eingereicht! Die geforderten Inhalte liegen also seit 2007! als Zusammenfassung in der Datenmaske vor. Die Kursdetails und Unterlagen waren also durch Team Gesundheit anerkannt/ komplett! Lt. ZPP, Leiterin der Prüfstelle, Fr. Matschey, jedoch nun NICHT ausreichend. WARUM? Und Kursunterlagen können innerhalb ein und derselben Prüfstelle (nur der Name hatte sich geändert) nicht übernommen werden? WARUM?

Wenn man den Berufsabschlüssen und Qualifikationen nicht traut, und den Antragstellern letztlich die Befähigung abspricht, das zu machen, was er sich in den Ausbildungen und Berufsjahren angeeignet hat, dann sollte man sich an die Ausbildungsstätten wenden, um so ggf. einer Prüfaufgabe gerecht zu werden. Nämlich die Prüfung der Abschlüsse auf ECHTHEIT.

Noch etwas: in 180 UE (2. Lizenzstufe Orthopädie) kann ein Mensch von 19 Jahren den ÜL-Schein für Rehasport anstreben und ggf. nach schftl. und praktischer und ggf. mdl. Prüfung erhalten. 180 UE!!!! Es gibt Bundesländer in denen ist nicht mal eine Prüfung vorgesehen.
Und diese Menschen nun brauchen KEINE Grundqualifikation um ein vom Arzt ausgestelltes Rehasportrezept über 50 UE a 45 min zu bedienen. Diese ÜL nun brauchen auch keine Stundenbilder und Kursunterlagen der GKV einzureichen (und schon gar nicht alle 3 Jahre wieder neu), um diese auf Befähigung bzw. KONFORMITÄT prüfen zu lassen, damit sie tätig werden dürfen. Für diese Prüfung würde keine Kasse Geld ausgeben wollen. Zu recht! Und trotzdem stehen diese ÜL´s u.U. mindestens 50 Stunden innerhalb 1,5 Jahren vor einer Rehasportgruppe mit (gut 15 Teilnehmern) mit entsprechenden Indikationen und verdienen damit Geld. Entweder als Selbständiger oder

Angestellter. Das ist ein Trendsetter mit entsprechendem Umsatz! Vereine verdienen damit Geld.

Und wenn der o.g. REHA-ÜL nach 4 JAHREN weiter am "GKV-REHA-Topf" finanziell partizipieren möchte, dann macht er einfach vor Ablauf der Lizenz (vor Ablauf der 4 Jahre) eine Weiterbildung von ca. 15 UE , reicht diese ein und fertig ist die "Rezertifizierung", d.h. die Verlängerung der Lizenz für weitere 4 !!! JAHRE. Das ist minimaler Aufwand für die Prüfstelle. Aber für diese wenigen Arbeitsschritte für eine Rezertifizierung würde sicher nicht viel Geld für die Prüfstelle ´rüber kommen, oder? Der Verdacht liegt nahe, dass hier auch unnötige Arbeitsschritte geschaffen werden, um Kosten zu generieren.
Denn immerhin wird nach 3 Jahren jeder Kurs neu geprüft. Wie soll denn die Rezertifizierung der ZPP nach 3 Jahren (sagen wir 2017) aussehen? die gleichen Unterlagen, Unterlagen , Unterlagen (Grundquali, Zusatz, TN-unterlagen, Kursdetails, Stundenbilder) neu einreichen? Darin kann ich absolut keine Vereinfachung für die Antragsteller sehen.

NOCHMAL:
Ein 19 jähriger ÜL (in Ausnahmefällen sogar jünger) kann im Rehasport mit kranken!! Menschen (hauptsächlich AK 40-70) arbeiten. Dieser ÜL reicht nach der (Erst-)Ausbildung 4 Weiterbildungen a 15 UE ein und ist damit gut 20 JAhre im Geschäft. Das sind zusammen 240 UE in etwa 20 Jahren ohne jegliche Grundqualifikation oder Kursunterlagen, Zielgruppe, Kursmanual!! Und Berufserfahrung mit 19?

Ein "ÜL-Prävention" lt. § 20 SGB für Yoga benötigt u.a. eine Grundquali (mgl. Diplom und päd./ med./soz. Ausbildung (mindestens Fachschule also 3 Jahre)) und mind. 500 UE Zusatzqualifikation. Seit Leitfaden 2010! über 2 Jahre. Das ist das 2-fache gegenüber dem REHA-ÜL (aber incl. seiner 4 Weiterbildungen innerhalb 20 Jahre) und das 3-fache hinsichtlich der 180 UE Erstausbildung. JEDOCH NUR die Zusatzqualifikation betrachtet!!!!
Der Reha -ÜL ist nach 20 Jahren dann aber ohne bürokratische Hindernisse lückenlos immer noch im Geschäft.

Bei den (immer gleichen Standard-) Präventionskursen von max 12x90 min und mind. 8x45min je Kurs macht man solch einen „Zirkus“???
Man verlangt eine Grundqualifikation (ca. 3 Jahre Fachschule), Zusatzquali (z.B. YOGA mind 500 UE im Vergleich -Rehasport - 180 UE!), Berufserfahrung und sogar noch das Abbild des Kurses (Stundenbilder), Teilnehmerunterlagen, Kursdetails. Warum reichen nicht die Ausbildungsstunden in ca. 3 Jahren Grundquali und nochmal 500 UE Zusatzquali aus, um dem Antragsteller die Befähigung zuzugestehen, Präventionskurse von 8x45 min-12x90 min zu halten?? Und wirklich kranke Menschen werden vom REHA-ÜL (beruflich z.B. als Dachdecker oder Blumenverkäuferin tätig – NICHTS gegen diese wichtigen Berufe!) nach 180 UE unterrichtet OHNE Grundqualifikation!

Und wenn im neuen Leitfaden xy plötzlich 600 UE YOGA, Qigong etc. über 2,5 Jahre gefordert werden, was dann??? Was ist mit dem, der seine Ausbildung z.B. 4 Jahre vor dieser Umstellung absolviert hatte??
Der Reha-ÜL wäre jedenfalls nach 20 Jahren immer noch im Geschäft! Ohne „Grundqualifikation“ bzw. eben einfach Blumenverkäuferin oder Dachdecker. Und die Teilnehmer würden auch noch nach 20 Jahren zu dem ÜL mit ärztl. Verordnung gehen können.

Wo ist da die Verhältnismäßigkeit?

Sollte etwa im Rehasportbereich nun eine Grundqualifikation eingeführt werden? Nur noch Physiotherapeuten, Sportlehrer etc??? Ich habe selbst einen "REHA-schein". Ich weiß also wovon ich rede.

Aktuell können also Laien (wenn ich mal von den 180 Stunden Grundausbildung absehe) mind. 50 Rehasportstunden am Stück jahraus, jahrein uneingeschränkt unterrichten.

Dabei muss ich als Antragsteller für Prävention die Stundenbilder (d.h. das „Produkt“) nicht mal offenlegen. Und schon gar nicht einem Mitbewerber wie der Team Gesundheit GmbH, die ebenfalls Gesundheitskurse anbietet, zur Einsicht bzw. manuellen Prüfung vorlegen. Dazu:
http://www.s-k-a-g.de/2011/praeventionskurs-zertifizierung-betriebsgeheimnis/

Wer überprüft eigentlich das Zertifizierungsverfahren "Deutsche Standard Prävention" der Team Gesundheit GmbH auf Richtigkeit?
Lt. Aussagen der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) ist dieses Zertifizierungsverfahren nicht akkreditiert. Anders z.B. bei Berufsausbildungen durch TÜV Süd. TÜV Süd ist akkreditiert. Auch da muss kein Absolvent jedes Mal solch einen Wust von Unterlagen einreichen. Sondern nach Abschluss der Ausbildung ggf. Weiterbildungsnachweise für die Fristverlängerung der Lizenz/ des Kompetenzzertifikats erbringen.
D.h. im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens "Deutsche Standard Prävention" wird über unzählige ANTRAGSTELLER der Stab gebrochen ohne das das Zertifizierungsverfahren der ZPP selbst von kompetenter neutraler Stelle anerkannt ist oder regelmäßig von dieser überprüft wird.

Interessant ist nicht zuletzt, dass als Gesellschafter der Team Gesundheit GmbH quasi die BKK´s mitwirken. Da kann für einen Außenstehenden/ Antragsteller von neutralen Entscheidungen im Falle von Zertifizierungen oder Rezertifizierungen nicht mehr die Rede sein. Da liegt möglicherweise Befangenheit vor.

Ggf. sollte ein Gericht endgültig über diese inkonkludenten sachlichen und administrativen Tatsachen entscheiden und Ordnung hineinbringen und zudem die bisherigen Entscheidungen und administrativen Vorgehensweisen der ZPP beurteilen.

Ich bitte um intensive Diskussion dieser zahlreichen Probleme.
Denn es steht diese FRAGE: Wird Prävention voll umfänglich wirklich gewünscht? Vor dem Hintergrund der aktuellen Problematik (durch TKK aufgeworfen), dass sogar (manche) Kassen lieber chronisch Kranke im Bestand haben, und dafür Ärzten sogar noch Prämien zahlen sind die oben geschilderten übertriebenen Mega-Forderungen für einen Präventionskurs geradezu grotesk.
Quelle: http://physio.de/news8405
Mittlerweile liegt auch eine Bemängelung des Zertifizierungsverfahrens im Ärzteblatt vor:

http://www.aerzteblatt.de/archiv/159331

Hat jemand Interesse an der weiteren und nachdrücklichen Aufklärung dieses Dilemmas?
Mit freundlichen Grüßen
norman sieg